

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 1

Artikel: Redaktionelle Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktionelle Erklärung.

In der Einsendung von Herrn *Oberstdivisionär Gertsch*: „Eine Verteidigung, die nicht nötig sein sollte“ in Nr. 23 des Jahrgangs 1922 dieser Zeitschrift wird gesagt, daß die alte *österreichische Armee* „infolge ihres schlampigen Friedensbetriebes“ den Anforderungen des Krieges nicht genügt habe und deshalb „überall so jämmerlich unterlegen“ sei.

Gegen diese Behauptung tritt die „Oesterreichische Wehrzeitung“ in Nr. 48 vom 15. Dezember 1922 sehr energisch auf und macht geltend, was die österreichische Armee während dem Weltkriege unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen an Großem geleistet hat.

Auch aus unserem schweizerischen Leserkreise sind uns Proteste gegen dieses Urteil zugegangen.

Dies veranlaßt uns, hier festzustellen, daß die Redaktion für diesen, wie für andere mit dem Namen der Verfasser gezeichnete Artikel keine Verantwortlichkeit übernimmt.

Im vorliegenden Falle handelte es sich außerdem bei dem Artikel von Herrn *Oberstdivisionär Gertsch* um die Replik auf eine Kritik, und die Redaktion kann und will einem in ihrem Blatte angegriffenen Offizier, sei er, wer er wolle, niemals das Recht der Verteidigung versagen.

Sie gibt aber gerne und aus Ueberzeugung hiemit die Erklärung ab, daß sie, wohl mit der überwiegenden Mehrheit der schweizerischen Kameraden, dem gerügten Urteil über die alte österreichisch-ungarische Armee nicht zustimmt.

Dies nicht bloß, weil wir Schweizer wohl kaum das Recht haben, uns zum Richter aufzuwerfen über die, welche im Feuer gestanden haben, sondern auch, weil es ganz zweifellos feststeht, daß die österreichisch-ungarische Armee im Weltkriege trotz ungeheurer, nicht immer ihr selbst zur Last fallenden Hemmungen und Schwierigkeiten Leistungen vollbracht hat, auf welche sie mit dem besten Rechte von der Welt stolz sein kann.

Redaktion.

Totentafel.

Infanterie-Oberlieutenant *Victor Giger*, geb. 1876, Ldst.-I.-Kp.

II/76, gest. in Unterterzen (St. G.) am 18. Dezember 1922.

Infanterie-Oberst *Robert Zingg*, geb. 1865, zuletzt Platzkommandant von Luzern bis 1919, gest. in Luzern am 20. Dezember 1922.

Infanterie-Oberst *Emil Frey*, geb. 1838, zuletzt Kommandant ad int. der II. Division, dann Chef des S. M. D. 1890—1897, gest. in Arlesheim am 24. Dezember 1922.

Infanterie-Oberstlieutenant *Peter Conradin von Planta*, geb. 1867, Platzkommandant von Bevers-Bergün, gest. in Samaden am 27. Dezember 1922.